



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 22. Januar 2026

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG, SR 954.1) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Schaffung eines Regulierungsrahmens für Stablecoins wie auch der Bewilligungspflicht für den Handel mit Kryptowährungen und den Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowährungen zur Sicherung der Reputation des Finanzplatzes Schweiz einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)